



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

21. Mai 2019

Seite 1 von 8

Gegen Empfangsbekanntnis

Orconomy GmbH
Technologiepark 19
33100 Paderborn

Aktenzeichen

34.03.09-002/2019-003
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Elke Kepper
Elke.kepper@bezreg-
detmold.nrw.de
Zimmer: D 322
Telefon 05231 71-3468
Fax 05231 71-823468
05231-713486

Zuwendungsbescheid (Projektförderung)

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung von digitalen Modellregionen gem. Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW vom 03.07.2018

Projekt TheaterLytics

als Verbundvorhaben mit der Universität Paderborn, SI-lab, und der Theater Paderborn – Westfälische Kammerspiele GmbH

Ihr Antrag vom 16.01.2019

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de
(auch zur rechtsverb. E-Mail)

Anlagen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P –
2. Empfangsbekanntnis / Rechtsbehelfsverzichtserklärung
3. Vordruck Mittelabruf
4. Vordruck Erklärung über ausschließlich im Projekt beschäftigte Mitarbeiter/innen
5. Vordruck Sachbericht
6. Vordruck Liste Personalausgaben
7. Belegliste nicht pauschalisierte Ausgaben
8. Vordruck Verwendungsnachweis (VN)

Parken/Anreise: siehe
Hinweise im Internet
Servicezeiten: 8:30 – 12:00
und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeshauptkasse Düsseldorf
Helaba
IBAN DE5930050000001683515



Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Bewilligung

Auf Ihren v. g. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom **01.06.2019** bis zum **31.05.2022** (Bewilligungszeitraum)

eine **Zuwendung** in Höhe von

131.452,50 EUR

(in Buchstaben: einhunderteinunddreißigtausendvierhundertzweiundfünfzig
50/100 Euro)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Projekt TheaterLytics

Digitallösungen zur Entscheidungsunterstützung für das Erlösmanagement und die Angebotsgestaltung von Kulturveranstaltungen

Die ausführliche Darstellung des Projektes im Zuwendungsantrag vom **16.01.2019** in der Fassung vom **03.04.2019** wird zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides erklärt.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von **50 v. H.** (Höchstbetrag s. Zuwendungsbetrag) zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von **262.905,00 EUR** als Zuschuss gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden entsprechend Ihrem Antrag vom **16.01.2019** in der Fassung vom **03.04.2019** ermittelt.



5. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

Im Haushaltsjahr 2019: 29.045,00 EUR

Im Haushaltsjahr 2020: 43.942,50 EUR

Im Haushaltsjahr 2021: 43.942,50 EUR

Im Haushaltsjahr 2022: 14.522,50 EUR

Der Bewilligungsrahmen ist hinsichtlich der für die einzelnen Haushaltsjahre eingeplanten Teilbeträge verbindlich, d. h. die Zuwendungsteilbeträge sind in den Haushaltsjahren abzurufen, für die sie eingeplant sind. Auszahlungen erfolgen in den einzelnen Haushaltsjahren, sofern der Bewilligungsbehörde der Mittelabruf bis spätestens **30.11.** des jeweiligen Jahres vorliegt.

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-P ausgezahlt.

Dieser Bescheid ist rechtsbehelfsfähig. Die Auszahlung gem. ANBest-P kommt erst in Betracht, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig ist (nach Ablauf eines Monats nach Zustellung des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie mir gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten (Anlage 2).

II. Nebenbestimmungen

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderungen – ANBest-P - sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend und ergänzend gelten folgende besonderen Regelungen:



1. Die Maßnahme ist vom **01.06.2019** bis zum **31.05.2022** durchzuführen (Durchführungszeitraum).
Hinweis: Die Zuwendung kann nur innerhalb des Bewilligungszeitraumes abgerufen und ausgezahlt werden.
2. Entsprechend Nr. 6 der o. g. Förderrichtlinie muss mindestens einmal pro Halbjahr ein Mittelabruf (Anlage 3) erfolgen.
3. Das Projekt TheaterLytics ist als Verbundprojekt mit der Universität Paderborn, SI-lab, und der Theater Paderborn – Westfälische Kammerspiele GmbH durchzuführen.

Der diesbezügliche Kooperationsvertrag ist mir spätestens 6 Wochen nach Zugang des Zuwendungsbescheides von allen drei Kooperationspartnern unterschrieben vorzulegen. Sofern der Kooperationsvertrag nicht oder nicht innerhalb der v. g. Frist vorgelegt wird, ist eine Förderung ausgeschlossen.

4. Die Förderung der Personalausgaben erfolgt in Anlehnung an Nummer 5.4 der EFRE-Rahmenrichtlinie. Für den gesamten Durchführungszeitraum gelten für die pauschalisierten Personalausgaben die zum Zeitpunkt der Bewilligung veröffentlichten Monats- und Stundensätze (Stand: 01.07.2018):

Leistungsgruppe	Monatssatz	Stundensatz
1 „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung“	8.992,00 €	65,00 €
2 „Herausgehobene Fachkräfte“	5.809,00 €	42,00 €
3 „Fachkräfte“	4.080,00 €	29,00 €
4 „An- und ungelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“	2.992,00 €	21,00 €

5. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Bewilligungsbehörde namentlich mit ihrem jeweiligen Stellenanteil und der Leistungsgruppe, der sie zugeordnet sind, zu melden, sobald sie in dem bewilligten Vorhaben eingesetzt werden. Über Neueinstellungen und Personalveränderungen ist die Bewilligungsbehörde umgehend zu unterrichten.

Zum Nachweis des Einsatzes in dem bewilligten Vorhaben und



zur Begründung der Eingruppierung der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Arbeitsverträge und ggf. Qualifizierungsnachweise vorzulegen. Die Erstattung der Personalausgaben kann erst bei Vorlage aller erforderlichen Nachweise erfolgen. Spätestens bis zum ersten Mittelabruf sind Arbeitsverträge, Qualifikationsnachweises, ggf. Abordnungsverfügungen der im Projekt tätigen Mitarbeiter/-innen der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

6. Gefördert werden die nachgewiesenen Arbeitsmonate und Arbeitsstunden.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei der Zuwendungsempfängerin ausschließlich im Projekt beschäftigt sind, muss kein Nachweis der Arbeitszeit erbracht werden. Stattdessen erklärt die Zuwendungsempfängerin für jeden Monat schriftlich, dass die betroffene Mitarbeiterin/der Mitarbeiter ausschließlich für das Projekt tätig war und entsprechend von der Zuwendungsempfängerin entlohnt worden ist (Anlage 4). Die Erklärung umfasst außerdem den Stellenanteil, mit dem die Mitarbeiterin bei der Zuwendungsempfängerin tätig war.

Für die nur teilweise in dem geförderten Projekt tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nur Produktivarbeitsstunden und maximal 1.650 Stunden pro Jahr über alle aus öffentlichen Mitteln finanzierte Projekte anerkannt. Ist eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter zu mehr als 1.650 Produktivarbeitsstunden in aus öffentlichen Mitteln finanzierten Projekten tätig, so werden die für das Projekt erklärten Produktivarbeitsstunden entsprechend gekürzt. Ist eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter in Teilzeit bei der Zuwendungsempfängerin tätig, so werden die maximalen Produktivarbeitsstunden entsprechend der Teilzeit reduziert.

7. Projektbezogene Reisekosten werden entsprechend den Regelungen des Landesreisekostengesetzes (LRKG NRW) vom 16. Dezember 1998 in der jeweils geltenden Fassung erstattet, wenn sie durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen werden.
8. Nr. 7 ANBest-P (Prüfung der Verwendung) wird insoweit ergänzt, als während des Durchführungszeitraumes einmal jährlich, spätestens bis zum 31.3. eines Jahres für das Vorjahr ein Sachbericht (Anlage 5) und ein zahlenmäßiger Nachweis vorzulegen sind.



Der zahlenmäßige Nachweis ist für die förderfähigen pauschalierten Personalausgaben auf die Arbeitszeit beschränkt (Anlage 6). Für förderfähige pauschalierte Gemeinausgaben muss kein zahlenmäßiger Nachweis erbracht werden.

Der jährliche Sachbericht ist ferner dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat IV A1 – Digitale Modellkommunen zu übersenden.

9. Dokumentationspflichten sowie Verwertung, Übertragbarkeit und Weiternutzung der Projektergebnisse
 - a. Die Projektergebnisse sind zu dokumentieren. Die Dokumentationen sind mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen. Darüber hinaus ist das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie berechtigt Projektergebnisse einzufordern, zu veröffentlichen und zu verwerten.
 - b. Die Erfahrungen aus Projekten gem. Nr. 2.2.2 der Förderrichtlinie (Digitale Stadtentwicklung) sind in der Form zu dokumentieren, dass derartige Projekte in anderen Kommunen auf Grundlage der Dokumentationen passgenauer und schneller geplant und umgesetzt werden können. Die Dokumentationen der Erfahrungen sind dem Verwendungsnachweis vorzulegen.
 - c. Bereits im Rahmen der Projektdurchführung ist eine Lösung für die Verstetigung der Projektergebnisse über die Projektlaufzeit hinaus zu eruieren. Die Ergebnisse zur geplanten Weiternutzung der Projektergebnisse sind spätestens mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen.

10. Publizitätsvorschriften

Die Zuwendungsempfängerin weist bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Vorhaben auf die Unterstützung aus der Förderung von digitalen Modellregionen in Nordrhein-Westfalen hin.

Dabei ist das Logo der Digitalen Modellregionen (ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Logos) zu verwenden sowie auf den Fördermittelgeber, das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, unter Abbildung des entsprechenden Logos zu verweisen.

Ergänzend stellt die Zuwendungsempfängerin während der Durchführung des Vorhabens eine kurze Beschreibung des



Vorhabens auf ihrer Internetseite ein, zusammen mit dem Hinweis auf die Unterstützung aus der Förderung von digitalen Modellregionen in Nordrhein-Westfalen durch Fördermittel des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

III. Hinweise

Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklungen der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z.B. für Mietobjekte oder für Personal) zu berücksichtigen.

Die in diesem Bescheid genannten Vordrucke (Anlagen 3 - 8) werden ausschließlich auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt. Wenn Sie eine Papieraufbereitung wünschen, wird Ihnen diese auf Anforderung nachträglich zugesandt.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postanschrift: Postfach 32 40, 32839 Minden) erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts (poststelle@vg-minden.nrw.de) erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein.



Datum: 21. Mai 2019

Seite 8 von 8

Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Josef Wegener